

Wärmepreisregelung „Altvertrag“

Preisstand 01.01.2021

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung von Wärme setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

1. Jahresleistungspreis

Der Leistungspreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge unabhängige Entgelt für die von der PWG bereitgestellte Leistung.

	netto	inkl. USt.
Der Jahresleistungspreis beträgt pro kW Wärmeleistung	15,63 €	18,60 €* [*]

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die tatsächlich gelieferte Wärmemenge.

Der Arbeitspreis beträgt je kWh	5,11 ct	6,08 ct*
---------------------------------	---------	----------

3. Messpreis

Für die Messung gilt folgender Jahres-Messpreis:

bis zu 60 kW Leistungsbereitstellung	51,91 €	61,77 €* [*]
ab 60 kW Leistungsbereitstellung	103,95 €	123,70 €* [*]

4. Preisänderungen

Preisänderungen werden gemäß § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Die PWG überprüft jährlich zum 01.01. den unter Nr. 1 genannten Leistungspreis nach der nachstehenden Formel und passt diesen an:

$$LP = LP_0 \cdot \left(0,47 + 0,45 \cdot \frac{L}{L_0} + 0,08 \cdot \frac{I}{I_0} \right)$$

LP	=	neuer Leistungspreis zum Anpassungszeitpunkt, netto
LP ₀	=	Ausgangswert für den Leistungspreis (15,08 €/kW netto, Stand 2017)
L	=	Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe (Es gilt die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichte Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt D, Wirtschaftszweig 35 (Energieversorger), Quartalswerte (Mittelwert der zum Anpassungszeitpunkt letzten 4 veröffentlichten Quartalswerte, 3. Quartal Vorvorjahr bis 2. Quartal Vorjahr)
L ₀	=	Ausgangswert Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe (Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt D, Wirtschaftszweig 35 (Energieversorger), Mittelwert aus den Werten für 3. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2017, Basis 2015 = 100)
I	=	Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Es gilt die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichte Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 (GP-X002). (Mittelwert der zum Anpassungszeitpunkt letzten 12 veröffentlichten Monatswerte, Okt. Vorvorjahr bis Sept. Vorjahr)
I ₀	=	Ausgangswert Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Mittelwert aus den Werten für 10/2016 bis 09/2017, Basis 2015 = 100

Der unter Nr. 2 genannte Arbeitspreis wird vierteljährlich am 01.01., am 01.04., am 01.07. und am 01.10. nach folgender Formel überprüft und angepasst:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,77 \cdot \frac{G}{G_0} + 0,23 \cdot \frac{L}{L_0} \right) + PCO2_0 \cdot \frac{EF}{EF_0} \cdot \frac{ZP}{ZP_0}$$

AP	=	neuer Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt, netto
AP ₀	=	Ausgangswert für den Arbeitspreis (5,56 ct/kWh netto, Stand 4. Quartal 2017)
G	=	Index Erdgas, Industrie, Jahresabgabe über 500 000 MWh/Jahr (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 633, GP09-352223400) (Mittelwert der zum Anpassungszeitpunkt letzten drei veröffentlichten Monatswerte)
G ₀	=	Ausgangswert Index Erdgas, Industrie, Jahresabgabe über 500 000 MWh/Jahr (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 633, GP09-352223400) (Mittelwert aus den Werten für 08/2017 bis 10/2017), Basis 2015 = 100
L	=	Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe (Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt D, Wirtschaftszweig 35 (Energieversorger), letzter zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichter Quartalswert
L ₀	=	Ausgangswert Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe (Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt D, Wirtschaftszweig 35 (Energieversorger), Wert 3. Quartal 2017, Basis 2015 = 100)

